

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christine Schneider (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

Auswirkungen der rückwirkenden Änderung des Landesaufnahmegesetzes bei den Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes im Landkreis Südliche Weinstraße und der kreisfreien Stadt Landau

Die **Kleine Anfrage 840** vom 28. Juni 2007 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die Mehrausgaben des Landkreises Südliche Weinstraße und der kreisfreien Stadt Landau aufgrund der rückwirkenden Änderung des Landesaufnahmegesetzes?
2. Auf wie viele Fallzahlen verteilen sich die Mehrausgaben und wie begründen sich die zusätzlichen Fallzahlen?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 16. Juli 2007 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes und weiterer Vorschriften wurde die Erstattung für abgelehnte Asylbegehrende auf einen Zeitraum von drei Jahren nach bestandskräftiger Ablehnung des Asylantrages begrenzt. Diese Korrektur war notwendig, da die bislang zeitlich offene Erstattung ein zeitnahes Feststellen des Status nicht begünstigte und somit zum damaligen Zeitpunkt bei rund 2 700 abgelehnten Asylbegehrenden der Status auch drei Jahre nach rechtskräftiger Ablehnung des Asylantrags noch nicht geklärt war. Da jedoch erst nach erfolgter Statusklärung entweder durch Integration und Arbeitsaufnahme oder durch Durchsetzung der Ausreisepflicht eine kostenmäßige Entlastung der Kommunen eintreten kann, musste und muss eine frühestmögliche Statusklärung angestrebt werden.

Die Gesetzesbegründung verweist in diesem Zusammenhang auch auf die Absicht des Landes, die Kommunen bei dem im Einzelfall häufig schwierigen Durchsetzen der Ausreisepflicht zu unterstützen und daher die Förderung der freiwilligen Rückkehr des Landes zu verstärken.

Demgemäß hat das Innenministerium durch Förderung einer in Trägerschaft des Diakonischen Werkes des Evangelischen Kirchenkreises Trier betriebenen Beratungshilfestelle für die Kommunen einerseits Unterstützung durch kompetente Beratung geschaffen und andererseits im Rahmen der „Landesinitiative Rückkehr 2005“ zusätzlich 5 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.

Diese Mittel dienen dem Zweck, vor Ort Rückkehrförderung ganz individuell auf die Bedürfnisse des jeweiligen Falles zu ermöglichen. Dabei ist es den Kommunen freigestellt, ob sie die Mittel als Geld- oder Sachleistungen an die Betroffenen, für Aufbauhilfen oder Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Heimatland, für Transportkosten oder zur Beseitigung von Abschiebungshindernissen nutzen.

Ausweislich einer Zwischenevaluierung zum Stand 31. Dezember 2006 hat der Landkreis Südliche Weinstraße von den ihm zur Verfügung gestellten 135 000 EUR erst 2,8 % genutzt, während die Stadt Landau sich sowohl hinsichtlich der bereits verausgabten Mittel als auch hinsichtlich der Rückkehrerzahlen im Bereich des Landesdurchschnitts bewegt.

b. w.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Daten über eventuelle Mehrausgaben des Landkreises Südliche Weinstraße und der kreisfreien Stadt Landau aufgrund der rückwirkenden Änderung des Landesaufnahmegesetzes liegen dem Land nicht vor.

Zu 2.:

Entfällt.

In Vertretung:
Roger Lewentz
Staatssekretär